Rohrputz-Loriol AG
Kanalservice
info@rohrputz-loriol.ch
www.rohrputz-loriol.ch

Kesselstrasse 11
8957 Spreitenbach
T 044 853 06 70
F 044 853 04 80

Fabrikstrasse 7
4614 Hägendorf
T 062 216 43 77
F 062 216 05 29

Filiale:
Margritenweg 6
8157 Dielsdorf

Sicherheitsdatenblatt

MCW Tabs 200

Datum der Erstellung: 06.09.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung des Stoffs	**Mischung organischer Fruchtsäuren und Fettsäuren**
Artikelnummer	MCW Tabs 200
Registrierungsnummer (REACH)	Eine Registrierung für diesen Stoff ist nicht vorhanden, da der Stoff oder seine Verwendung nach Artikel 2 REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 von der Registrierung ausgenommen sind, die jährliche Tonnage keine Registrierung erfordert oder die Registrierung für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen ist.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Härtestabilisator

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

M.C.W. Handels GmbH
Andlauring 30
4147 Aesch
Schweiz

Telefon: +41 79 665 59 05
e-Mail: mcw@mcwegmueller.com
Webseite: www.mcwegmueller.com

Sachkundige Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist: Abteilung Arbeitssicherheit

e-Mail (sachkundige Person): **mcw@mcwegmueller.com**

1.4 Notrufnummer

Name	Strasse	PLZ/Ort	Telefon	Webseite
Tox-Zentrum	Freiestrasse 16	8032 Zürich	145	toxinfo.ch

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung gemäss GHS			
Abschnitt	Gefahrenklasse	Gefahrenklasse und- kategorie	Gefahrenhinweis
3.2	Verursacht schwere Augenreizung	(Eye Irrit. 2)	H319
3.3	Schwere Augenschädigung/Augenreizung	(Eye Dam. 1)	H318

Anmerkungen
Voller Wortlaut der Gefahrenhinweise und EU-Gefahrenhinweise in ABSCHNITT 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Signalwort **Achtung**

Piktogramme

GHS07

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizungen

Sicherheitshinweise

Sicherheitshinweise - Prävention

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.

Sicherheitshinweise - Reaktion

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Stoffname	MCW Tabs 200
EG-Nummer	201-069-1 200-313-4 200-580-7 201-766-0 202-601-5
CAS-Nummer	77-92-9 57-11-4 64-19-7 87-69-4 97-67-6

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen
Benetzte Kleidung sofort ablegen.
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen
Nach Einatmen
Für Frischluft sorgen.
Bei Atemnot Sauerstoff-Therapie
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Nach Hautkontakt
Nach Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.
Bei andauernden Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt
Kontaktlinsen entfernen.
Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich (min. 10 Min.) mit Wasser abspülen, auch unter den Augenliedern.
Sofort Arzt hinzuziehen.
Nach Verschlucken
Kein Erbrechen einleiten.
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Augenreizung

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen
Sprühwasser, Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid (CO2)

Ungeeignete Löschmittel
Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Brennbar. Dämpfe könen mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
Kohlenmonoxid (CO)
Kohlendioxid (CO2)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.
Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal
Staubbildung vermeiden.
Persönliche Schutzkleidung verwenden.
Zündquellen fernhalten.
Haut- und Augenkontakt vermeiden.
Staubbildungen, die sich nicht vermeiden lassen, sind regelmässig aufzunehmen

6.2 Umweltschutzmaßnahmen
Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können
Abdecken der Kanalisationen.

Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann
Reste mit Wasser abspülen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.
Mechanisch aufnehmen und der Entsorgung zuführen.

Verweis auf andere Abschnitte
Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Staubbildung und Staubablagerung vermeiden.
Staubbildung, die sich nicht vermeiden lassen, regelmässig aufnehmen.
Alle Zündquellen entfernen.
Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.
Länger andauernden/wiederholten Hautkontakt vermeiden.
Augenkontakt vermeiden.
Vermischung von Laugen/alkalischen Produkten UNBEDINGT vermeiden!

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen Ort aufbewahren. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Unverträgliche Stoffe oder Gemische
Nicht zusammen mit Laugen lagern.
Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Beachtung von sonstigen Informationen

• Anforderungen an die Belüftung
Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung.

• Spezielle Anforderungen an Lagerräume oder -behälter
Empfohlene Lagerungstemperatur: 15 - 25 °C.

7.3 Spezifische Endanwendungen
Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)
Keine Daten verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

Augen-/Gesichtsschutz
Dichtschliessende Schutzbrille verwenden.

Hautschutz

• Handschutz
Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

• Art des Materials
NBR (Nitrilkautschuk)

• Materialstärke
>0,44 mm

• Durchbruchszeit des Handschuhmaterials
>480 Minuten (Permeationslevel: 6)

• sonstige Schutzmaßnahmen
Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen.

Atemschutz
Atemschutz ist erforderlich bei: Staubentwicklung. Partikelfilter (EN 143) P2.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
Aussehen

Aggregatzustand	fest
Farbe	weiss
Geruch	süsslich
Geruchsschwelle	Es liegen keine Daten vor

Sonstige physikalische und chemische Kenngrößen

pH-Wert	1.8 (50 g/l, 25 °C)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	153 °C
Siedebeginn und Siedebereich	370 °C
Flammpunkt	196 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	es liegen keine Daten vor
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Schwer entzündlich

Explosionsgrenzen

• untere Explosionsgrenze (UEG)	keine Information verfügbar

• obere Explosionsgrenze (OEG)	keine Information verfügbar
Explosionsgrenzen von Staub/Luft-Gemischen	nicht relevant
Dampfdruck	keine Informationen verfügbar
Dichte	1,665 g/cm³ bei 20 °C
Dampfdichte	Keine Information verfügbar.
Schüttdichte	550 - 950 kg/m3
Relative Dichte	Zu dieser Eigenschaft liegen keine Informationen vor.
Löslichkeit(en)	
Wasserlöslichkeit	750 g/l bei 20 °C
Verteilungskoeffizient	
n-Octanol/Wasser (log KOW)	8.23 (exp.)
Selbstentzündungstemperatur	395 °C
Zersetzungstemperatur	170 °C
Viskosität	nicht relevant (Feststoff)
Explosive Eigenschaften	Staub kann mit Luft explosionsfähige Mischung bilden.
Oxidierende Eigenschaften	keine

9.2 Sonstige Angaben
Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität
Von Hitze und Flammen fernhalten.

10.2 Chemische Stabilität
Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Reaktion mit: Alkalien, Oxidationsmittel

10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Thermische Zersetzung bei 280 °C

10.5 Unverträgliche Materialien
Alkalien, Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
Betreffend möglicher Zersetzungsprodukte siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität
Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

Expositionsweg	Endpunkt	Wert	Spezies	Quelle
oral	LD50	5000 mg/kg	Maus	
dermal	LD50	>2.000 mg/kg	Maus	

Reizwirkung Haut
Länger andauernder und/oder wiederholter Hautkontakt kann zu Reizungen führen.

Reizwirkung Auge
Reizend

Sensibilisierung Haut und Auge
Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

(Akute) aquatische Toxizität

Endpunkt	Wert	Spezies	Quelle	Expositionsdauer
EC50	1535 mg/l	Daphnia		24 h
LC50	440 mg/l	Fisch	OECD 203	48 h

12.2 Biologische Abbaubarkeit
Eliminationsgrad: 98%, leicht abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial
Keine Bioakkumulation

12.4 Mobilität im Boden
Es sind keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Es sind keine Daten verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen
Schädigende Wirkung im Wasser durch Verschiebung des pH-Wertes möglich.

Weitere ökologische Hinweise
BSB: 526 mg/g

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien bzw. Reststoffen in den Mitgliedstaaten der EU vor. Dementsprechend sind "Abfälle zur Verwertung" und " Abfälle zur Beseitigung" zu unterscheiden.

Empfehlung für die Verpackung
Entsorgen gemäss den behördlichen Vorschriften.

Empfohlenes Reinigungsmittel
Wasser

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1	UN-Nummer	(unterliegt nicht den Transportvorschriften)
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	nicht relevant
14.3	Transportgefahrenklassen Klasse -	nicht relevant
14.4	Verpackungsgruppe	nicht relevant
14.5	Umweltgefahren	keine (nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code
Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

14.8 Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

• Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)
Unterliegt nicht den Vorschriften des ADR, RID und ADN.

• Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG)
Unterliegt nicht den Vorschriften des IMDG.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften
Wassergefährdungsklasse 1, schwach wassergefährdend

Störfallverordnung
Unterliegt nicht der Störfallverordnung.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung
Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Sicherheitsdatenblatt

MCW Tabs 200

Datum der Erstellung: 06.09.2022

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Empfohlene Verwendung und Beschränkungen
Bestehende nationale und kantonale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Weitere Informationen
Die nationalen Sonderregelungen müssen von jedem Anwender eigenverantwortlich umgesetzt werden. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zutreffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar. Bitte Zusatzinformationen beachten. Unsere Sicherheitsdatenblätter sind nach gültigen EU-Richtlinien erstellt worden, ohne Berücksichtigung der besonderen nationalen Vorschriften im Umgang mit Gefahrstoffen und Chemikalien.

H319 Verursacht schwere Augenreizungen.